Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 1

Rubrik: Aus Unternehmerverbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fest. Unter dem Druck einer Arbeitsniederlegung, wobei jeder Arbeiter an seinem Platze verblieb, fand eine letzte Verhandlung zwischen der Arbeiterkommission und der Direktion statt. Diese stempelte jedoch nun die ganze Angelegenheit zu einer Machtfrage. Als die Arbeiterkommission unverrichteter Dinge zurückkehrte, war die aufs äusserste erbitterte Arbeiterschaft nicht mehr zu halten, und der Kampf war unvermeidlich. Einzig die unvermeidlichen Christlichsozialen unter Führung ihres Zentralsekretärs Heil und des Lokalsekretärs Eggler legten gegen den Streik Protest ein. Diese Handlungsweise hat die Haltung der Arbeiterschaft aber keineswegs beeinflusst. Ein erster Vorschlag des Einigungsamtes ist von der Direktion abgelehnt worden. Erst am 11. Dezember, nach mehr als vierwöchiger Dauer, konnte eine Einigung erzielt werden. Danach soll die allgemeine Einführung der Zeitnotierungen ab 7. Januar 1921 erfolgen. Die Firma sichert zu, dass durch die Zeitnotierungen nicht auf die Akkordpreise und nicht auf das Verdienstniveau gedrückt wird. Ferner wurden in der Einigungsverhandlung Richtlinien für Wahlart und Tätigkeit der Arbeiterkommission festgesetzt. Auch dürfen keine Massregelungen erfolgen. Der Streik ist in guter Disziplin durchgeführt worden, und die Arbeiterschaft der Maschinenfabrik Rüti ist gestärkt und gefestigt aus dem Kampf hervorgegangen.

Textilarbeiter. Der *Streik bei der Firma Stäheli in Amriswil* dauert fort. Am 2. November fanden vor dem kantonalen Einigungsamt die dritten Einigungsverhandlungen statt. Nach mehr als dreistündiger Debatte konnten der Firma einige bescheidene Zugeständnisse abgerungen werden. So sollten die Stichpreise festgelegt, die Zuschläge für mehrfarbige Artikel geregelt, bei Reparaturen dem Sticker der Durchschnittsverdienst gesichert, eine Arbeiterkommission eingesetzt und die Organisation durch den Betriebsinhaber anerkannt werden. Trotzdem dieser Vergleich der Arbeiterschaft nur bescheidene Vorteile bot, hatte sie beschlossen, ihm zuzustimmen. Auch die Firma nahm das Abkommen an; die Wiederaufnahme der Arbeit wurde auf 8. November angesetzt. Aber die Firma hielt nicht Wort. Am Tage nach der Verhandlung wurde der Arbeiterschaft mitgeteilt, dass 1. die Arbeit nicht vor dem 16. November aufgenommen werden könne; 2. sechs Streikende nicht wieder eingestellt werden könnten, und 3. sämtliche während des Streiks gegen die Firma geschriebenen Zeitungsartikel widerrufen werden müssten. Die Arbeiterschaft liess sich diese Behandlung nicht gefallen. Der Kampf wird in verschärfter Form fortgesetzt.

Aus Unternehmerverbänden.

Der Bericht des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen pro 1919, der leider etwas verspätet in unsere Hände kam, teilt mit, dass sich die Zahl der Mitgliedschaftsverbände um 5 vermehrt habe. Es sind beigetreten: die Bindemittelfabrikanten (Zement, Kalk und Gips), der Zieglerverein, der Bierbrauerverband, die Metallindustriellen des Kantons Genf und die Seidenbandfabrikanten. Die Gesamtorganisation erstrecke sich auf 4900 Betriebe.

Präsident ist immer noch Herr Naville, Kilchberg. Dem Sekretariat gehören an die Herren Dr. Steinmann, Dr. *Secrétan* und Dr. Flury. Der Bericht tendiert auf den Ausbau der Landes-Berufsverbände und den lokalen Zusammenschluss in gemischten Organisationen. Es wird hierbei auf das Beispiel der Gewerkschaften verwiesen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche resp. die bezügliche Revision des Fabrikgesetzes passt dem Berichterstatter nicht. Er meint dazu: «Schon heute hat die Ansicht, dass der Gesetzgeber den Erlass der Novelle zum Fabrikgesetz überstürzt habe, weit über den Kreis der betroffenen Betriebsinhaber hinaus Boden gefasst, und ist die Befürchtung, dass die rapide Arbeitszeitverkürzung eine verhängnisvolle Verminderung der Produktion zur Folge haben werde, unbestrittene Tatsache geworden.»

Der Berichterstatter mag sich als «Demokrat» mit dem Ergebnis der Abstimmung vom 31. Oktober trösten, das deutlich genug zeigt, dass die grosse Mehrzahl des Schweizervolkes diesen Kurs heute noch wünscht. Die behauptete Verminderung der Produktion hingegen ist damit, dass der Berichterstatter lediglich die Behauptung wiederholt, noch lange nicht erwiesen. Uebrigens könnte heute schon die Produktion auch in der Schweiz wesentlich gesteigert werden, wenn man erst alle Arbeitslosen beschäftigen würde, die arbeiten wollen, und wenn man auch die zur Arbeit anhielte, deren Hauptbeschäftigung heute noch das Polieren der Fingernägel ist. Oder betrachtet man es im Zentralverband als ein Stück gottgewollter Ordnung, dass Zehntausende hungernd auf der Strasse liegen und die in Arbeit Stehenden sich dafür 12 Stunden im Tag abrackern? Die Argumente, die im Bericht für die Ablehnung des Gesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses vorgebracht werden, wirken nicht überzeugend, insbesondere nicht angesichts des Umstandes, dass die Bundesversammlung dem *Kompromiss* nahezu einstimmig ihren Segen gegeben hat. Die Opposition gegen dieses Gesetzlein war kleinlich; das dürfte man unumwunden zugestehen.

Der Bericht spricht sich befriedigend über die Revision des Bundesratsbeschlusses vom 5. August 1918 betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit aus. Zu dieser Befriedigung ist Grund vorhanden, wenn man die Interpretation des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 in Betracht zieht. Es müsste daher eine Revision ins Auge gefasst oder aber die gesetzliche Regelung endlich in Angriff genommen werden.

Die Besprechung der Uebereinkunft mit den Angestelltenverbänden vom 11. Dezember 1918 dürfte diese interessieren. Den bezüglichen Auslassungen ist unschwer zu entnehmen, dass die Herren Angestellten nur solange eine Vorzugsstellung einnehmen, als sie keine Forderungen stellen. Im andern Falle werden sie mit den Arbeitern in einen Tiegel geworfen.

In einem Punkt konstatieren wir volle Uebereinstimmung mit der Leitung des Zentralverbandes. Es ist dies die Frage der Gewinnbeteiligung. Daneben klafft aber gleich wieder ein Abgrund, der uns trennt in der Frage des Mitspracherechts.

Im Anhang des Berichts finden wir eine Tabelle über die Streikbewegung im letzten Jahr, die allerdings unvollständig ist und nur etwa halb soviel Beteiligte aufweist als unsere Zusammenstellung.

Der III. Kongress für Industrie und Handel. Unter dem Vorsitz von Sulzer, Winterthur, fand dieser Kongress am 26. November in Bern statt. Einleitend teilt der Präsident mit, dass die auf dem ersten Kongress beschlossene Resolution betreffend Aufwendungen für Arbeiter-Wohnbauten nun die Wirkung gehabt hätte, dass eine einmalige Abschreibung gestattet worden sei. Ganz erfolglos sei auch die Eingabe betreffend Formulierung der neuen Kriegssteuer gewesen. Die Hauptgeschäfte des Kongresses waren die Rheinfrage und die eidgenössische Finanzreform. Es ist selbstverständlich, dass der Kongress so beschloss, wie er beschliessen musste als die Interessenvertretung des grossen Kapitals. Der Opfersinn den von des Lebens Fülle Ent-

blössten gegenüber kam in einer Resolution zum Ausdruck, in der zu lesen steht: «...3. Das Gleichgewicht des Bundesbudgets muss vollständig wiederhergestellt sein, ehe in der Frage der Sozialversicherung irgendeine die Eidgenossenschaft verpflichtende Entscheidung getroffen wird. 4. Bei der gegenwärtigen Lage muss jedes neue Staatsmonopol bekämpft werden als eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung und Wohlfahrt des Landes. Die während des Krieges geschaffenen Monopole sind in möglichst kurzer Frist aufzuheben.» Etwas anderes war natürlich von diesem Kongress nicht zu erwarten.

Erster Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

Vom 5. bis zum 7. Oktober 1920 tagte in Berlin der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands. 953 Delegierte waren erschienen. *Tagesordnung:* 1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands. (Referent: Rud. Wissell.) 2. Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung. (Referent: Dr. Hilferding.) 3. Die Aufgaben der Betriebsräte. (Referenten: Dissmann und Nörpel.) 4. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte. (Referent: Brolat.)

Wissell schilderte die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Deutschlands. Er brandmarkte den Raubbau, der während des Krieges mit den Rohstoffen und mit der menschlichen Arbeitskraft getrieben wurde. Er wies darauf hin, dass das kapitalistische Wirtschaftssystem aus diesem Elend nicht heraushelfen könne. Es müssen neue Wirtschaftsformen gefunden werden. Er betonte die Notwendigkeit der Schulung und Bildung der Arbeiterschaft; viele Betriebsräte nützen heute die ihnen zustehenden Rechte nicht aus, da es ihnen an der nötigen Erfahrung und Schulung gebricht.

Hilferding sprach über die Sozialisierung. Durch den Streit unter der Arbeiterschaft ist es dem Bürgertum möglich geworden, seine durch die Revolution erschütterte Stellung wieder zu festigen. Die Kapitalistenklasse steht einig da; die Front der Arbeiterklasse wird immer wieder durchbrochen. Wir fordern eine vollständige Systemsänderung der Wirtschaft. Die erste Bedingung, die die Sozialisierung erfüllen muss, ist die Sicherung des Fortganges der Produktion. Die Sozialisierung muss in einer Form erfolgen, die nicht einen Produktionsrückgang, sondern eine Produktionssteigerung mit sich bringt. Diese Steigerung der Produktion kann durch eine *organisch aufbauende Methode* der Sozialisierung bewirkt werden. Die Ingenieure, die kaufmännischen Leiter müssen zuerst für die Gewerkschaftsbewegung und dann für den Sozialismus gewonnen werden.

Der Sozialismus ist eine Machtfrage. Wir müssen uns in den Besitz der kapitalistischen Machtpositionen setzen und diese in die Verfügungsgewalt der Gesellschaft überführen. Im Vordergrund steht die Sozialisierung der Kohle- und Kaliindustrie, dann folgen die Elektrizität, die Grosseisenindustrie, die Baustoffindustrie und der Kohlenbergbau.

Die bevorstehenden Kämpfe fordern die *Einheit des Proletariats.* Im Kampf um die Sozialisierung des Kohlenbergbaus dürfen wir hoffen, das gesamte Proletariat wieder einmal zu einigen in einer grossen, einigenden Aktion. Unser Kampf geht nicht nur um materielle Interessen; er soll auch eine neue Aera der *Kultur* herbeiführen. Deshalb darf eines in der Arbeiterschaft nicht fehlen: *der Idealismus.*

Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: Die Versuche, die Wirtschaft wieder aufzurichten, sind gescheitert. Die kapitalistische Wirtschaft ist in unaufhaltsamem Zerfall begriffen; die Geldentwertung sperrt die Zufuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln und lässt die Kaufkraft der breiten Massen immer weiter hinter den steigenden Warenpreisen zurückbleiben. Das Kapital dagegen macht in manchen Wirtschaftszweigen glänzende Gewinne und wälzt die Lasten der Besteuerung durch tausend Finten auf Arbeiter, Kleinbauern und Kleinbürger ab. Auf den bisherigen Wegen ist aus dem Elend der gegenwärtigen Lage nicht herauszukommen. Es bedarf dazu der Sozialisierung der für sie reifen Wirtschaftszweige. Das Ziel der proletarischen Wirtschaftspolitik geht dahin, die Verfügung über die Produktionsmttel zu erringen.

In einer Entschliessung zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde festgestellt, dass die Fortdauer des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu einer Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen geführt habe und dass nur die sozialistische Wirtschaftsordnung den materiellen und kulturellen Aufstieg der Hand- und Kopfarbeiterschaft sichere. Die Betriebsräte und Gewerkschaften werden aufgefordert, alle ökonomische und politische Macht der Arbeiterklasse auf die Verwirklichung des Sozialismus zu konzentrieren.

Der dritte und vierte Punkt der Tagesordnung wurden zusammen behandelt. *Dissmann* referierte über die Aufgaben der Betriebsräte. Erneut stehen wir heute vor der Frage: Ist die Arbeiterklasse reif zum Sozialismus? Durch rohe Gewalt allein gelangen wir nicht zum Sozialismus; der Erlangung der Macht muss eine Veredlung der Gesinnung folgen. Dissmann setzte in längeren Ausführungen die Aufgaben der Betriebsräte auseinander. Diesen Aufgaben wird man aber nicht gerecht, indem man den Mund bis an die Ohren aufreisst, sondern indem man seine Forderungen sachlich begründet. Er wandte sich gegen die Parole: Wählt politische Arbeiterräte! und rief den Kongressteilnehmern zu: «Kniet euch hinein in das Wirtschaftsleben, denn darin liegt die Rettung und die Möglichkeit, dass wir nachher gesunde Arbeit leisten können!» Er betonte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Hand- und Kopfarbeitern und verteidigte die Gewerkschaften gegen die Angriffe der Linken. Die gewerkschaftliche Einheitsfront darf nicht zertrümmert werden. Wenn man uns als «Gelbe» bezeichnet, so sagen wir: «Euer Schimpf und Schmutz reicht nicht an unsere Stiefelsohlen heran.» Nicht zerreissen, sondern zusammenschweissen ist unsere Aufgabe!

Nörpel behandelte die organisatorischen Fragen. Er befürwortete die Konzentration der Betriebsräte in den Gewerkschaften. Die Kapitalisten wissen genau, welche Macht die Betriebsräte besitzen, wenn die Gewerkschaften hinter ihnen stehen. Wenn Arbeiter und Angestellte zusammengehen, werden wir unser Ziel erreichen.

Die Korreferenten der Opposition, die Genossen *Brandler* und *Richard Müller,* forderten die Anwendung neuer Methoden des Klassenkampfes. Die Wortführer des Gewerkschaftsbundes sind bewusst oder unbewusst Werkzeuge der Konterrevolution. Die Gewerkschaften sind zu bureaukratisch. Wir müssen versuchen, die Gewerkschaften zu revolutionieren und in Verbände aller Hand- und Kopfarbeiter umzuformen.

Nach kurzer Diskussion wurden die von Dissmann, Nörpel und Brolat vorgeschlagenen Resolutionen mit grosser Mehrheit angenommen. Die von *Brolat* vorgeschlagene Resolution betrachtet eine Sonderorganisation der Betriebsräte als nicht von Nutzen und betrachtet eine Zusammenfassung nur auf dem Boden der